

Reproduktionsstruktur die dementsprechende Erarbeitung der Grundrichtungen der Investitionspolitik zu gewährleisten;

- durch die Programmplanung schwerpunktmäßig die Grundrichtungen zur Spezialisierung, Konzentration, Kombination und Kooperation der Produktion sowie der Organisation und Technologie der Produktion der Zweige der Volkswirtschaft testzulegen;
- die Entwicklungsrichtungen der Typisierung und Standardisierung der Erzeugnisse zu bestimmen;
- Hauptaufgaben festzulegen, die der systematischen und zielgerichteten sozialistischen Rationalisierung, insbesondere der Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse dienen;
- die Entwicklung des Bestandes an wissenschaftlich-technischen Kadern mit Hoch- und Fachschulausbildung für die gesamte Volkswirtschaft auf der Grundlage der Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung und des Bedarfs der führenden Zweige der Volkswirtschaft zu sichern;
- bei der Planung der Standortverteilung der Produktivkräfte zu gewährleisten, daß sich die Zweige und Bereiche auf dem gesamten Territorium der Deutschen Demokratischen Republik und in seinen Teilen unter Ausnutzung der jeweiligen ökonomischen und natürlichen Bedingungen gegenseitig in ihrer Entwicklung fördern;
- die Entwicklung des Einkommens der Bevölkerung und des Lebensstandards sowie die Preisbildung und Preisentwicklung zu berücksichtigen.

(2) Die Staatliche Plankommission ist verpflichtet, zur Lösung ihrer Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsrat, dem Landwirtschaftsrat und anderen zentralen staatlichen Organen Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen, indem sie

- bei der Volkswirtschaftsplanung konsequent das Produktionsprinzip beachtet;
- der Perspektivplanung die zwei Phasen der Ausarbeitung der technisch-ökonomischen Perspektive zugrunde legt;
- die Planung eng mit der zielgerichteten Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel verbindet;
- gewährleistet, daß solche ökonomischen Hebel entwickelt, erprobt und durchgesetzt werden, die die Betriebe auf die Ausarbeitung optimaler Pläne orientieren;
- die Methodik zur exakten Messung und Beurteilung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes weiterentwickelt und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen anpaßt;
- die Bilanzierung im einheitlichen System der Volkswirtschaftsplanung entsprechend dem Prinzip der Bilanzpyramide unter Anwendung der Verflechtungsbilanzierung aufbaut und ständig weiterentwickelt; a
- die Verflechtungsbilanz des gesellschaftlichen Gesamtproduktes, die Erzeugnisgruppenbilanzen, die Teilverflechtungsbilanzen, die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen (Bilanzen des Aufkommens und der Verwendung volkswirtschaft-

lich wichtiger Rohstoffe, Materialien, Investitionsausrüstungen und Konsumgüter), die Zahlungsbilanz, die Baubilanz, die Volkseinkommensbilanz, die Grundfonds- und Kapazitätsbilanzen, die Arbeitskräftebilanzen, die Konsumtionsbilanzen, die Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung territoriale Bilanzen und weitere volkswirtschaftliche Bilanzen ausarbeitet;

- durchsetzt, daß ständig an den „Konzeptionen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung“ für alle Hauptzweige der Volkswirtschaft und wichtigen Betriebe als Voraussetzung und Bestandteil des Perspektivplanes gearbeitet und das Prinzip der Kontinuität in der Planung verwirklicht wird;
- die Anwendung mathematischer Methoden bei der Planung und Leitung der Volkswirtschaft durchsetzt und Maßnahmen zur Einführung der modernen Rechentechnik und Informationsbearbeitung mit Hilfe elektronischer Maschinen trifft;
- ökonomische Experimente zur Verbesserung und Vervollkommnung des Systems der volkswirtschaftlichen Planung vorbereitet, durchführt und auswertet;
- zur Information und zur Überprüfung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaftspraxis eigene Untersuchungen in den Betrieben, Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen durchführt;
- die Nomenklatur der Staatsplanpositionen ständig mit den Hauptrichtungen von Wissenschaft und Technik in Übereinstimmung bringt, der „Nomenklatur des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe angleicht und auf die Schwerpunkte der Entwicklung einer bedarfs- und qualitätsgerechten Produktion orientiert;
- bei der Planung ein System von wissenschaftlich begründeten und gegenseitig abgestimmten Kennziffern mit Normativcharakter, insbesondere Kennziffern mit qualitativer Aussage anwendet, die den jeweils neuesten Stand von Ökonomie und Technik entsprechen und die technisch-ökonomischen Bestwerte berücksichtigen;
- durchsetzt, daß für die Planbegründung Kennziffern volkswirtschaftlichen Charakters ausgearbeitet und verwendet werden, die die Hauptproportionen, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt sowie den volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erfassen und damit volkswirtschaftliche Variantenberechnungen ermöglichen;
- das im Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplan angewandte System der Hauptkennziffern mit dem in den einzelnen Zweigen angewandten differenzierten und zweigtypischen Kennziffernsystem koordiniert, die einheitliche Aufbereitung der Kennziffern mit modernster Technik gewährleistet und die Übereinstimmung der materiellen und finanziellen Planung sichert;
- durch Anwendung eines territorialen Kennziffernprogramms die Verflechtung zwischen der Zweigentwicklung und der territorialen Entwicklung herausarbeitet;
- bei der Preisbildung mitwirkt und vom Standpunkt des Perspektivplanes grundsätzliche Probleme der Preisgestaltung ausarbeitet, um die Erfordernisse